

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 01-05

überarbeitet am: 11.01.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CONPART SuperGlanz AF

Sicherheitsdatenblatt-Nummer: 07-071249358101

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt ist nicht für andere als die in "Verwendung des Stoffes / des Gemisches" angegebenen Verwendungszwecke geeignet. Wenn Ihre Verwendung nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an den Ersteller dieses Sicherheitsdatenblatt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Geno Handel GmbH
Hans-Böckler-Straße 24-26
47877 Willich
Tel. +49 (0)21549535100
Fax +49 (0)21549535119

E-Mail info@geno-willich.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

24-Stunden Notfalltelefonnummer
Giftinformationszentrum-Nord
0551 - 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 01-05

überarbeitet am: 11.01.2019

Handelsname: CONPART SuperGlanz AF

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 918-481-9 Reg.nr.: 01-2119457273-39-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304	≥10-≤50%
EG-Nummer: 918-167-1 Reg.nr.: 01-2119472146-39-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 4, H413	<2,5%
CAS: 2457-01-4 EINECS: 219-535-8 Reg.nr.: 01-2119983179-22-xxxx	Bariumbis(2-ethylhexanoat) Repr. 2, H361d; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	≥1-<2,5%
CAS: 92044-82-1 EINECS: 295-361-6	Fettsäuren, C9-13-Neo-, Bariumsalze Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Aquatic Chronic 4, H413	<2,5%
CAS: 85203-81-2 EINECS: 286-272-3 Reg.nr.: 01-2119979093-30-xxxx	Zink bis(2-ethylhexanoat) Repr. 2, H361d; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	<1%
CAS: 149-57-5 EINECS: 205-743-6 Reg.nr.: 01-2119488942-23-xxxx	2-Ethylhexansäure Repr. 2, H361d	<0,25%

Zusätzliche Hinweise:

Alle eingesetzten Kohlenwasserstoffe erfüllen die Anmerkung P (weniger als 0,1 % Benzol) der CLP-Verordnung.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 01-05

überarbeitet am: 11.01.2019

Handelsname: CONPART SuperGlanz AF

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 10 Minuten lang mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Unter anderem Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit, Müdigkeit/Schläfrigkeit, betäubende Wirkung, trockene Haut, allergische Reaktionen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver; Schaum, CO₂

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Bei Brand entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte wie dichter, schwarzer Rauch, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x). Das Einatmen dieser Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

—DE—

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 01-05

überarbeitet am: 11.01.2019

Handelsname: CONPART SuperGlanz AF

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung explosionsgefährlicher und entzündlicher Lösungsmitteldämpfe vermeiden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Material kann sich elektrostatisch aufladen. Das Tragen antistatischer Kleidung und Schuhwerk ist empfohlen.
Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Verhinderung der Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen. Unverträgliche Stoffe: siehe Abschnitt 10.5

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen.
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Regeln zur Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 - „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ beachten.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse: 3

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 01-05

überarbeitet am: 11.01.2019

Handelsname: CONPART SuperGlanz AF

(Fortsetzung von Seite 4)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsmittel

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GISCODE: BSL20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 300 mg/m ³ 2(II); AGS; vgl. Nr. 2,9 (TRGS 900)
-------------------	--

Rechtsvorschriften AGW (Deutschland): TRGS 900

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Beim Spritzen ist immer Atemschutz erforderlich.

Kombinationsfilter A2(-P2) gemäß EN 14387 verwenden.

Handschutz:

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch auf Schäden untersucht werden.

Fehlerhafte oder beschädigte Handschuhe dürfen nicht verwendet werden. Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG - Richtlinie 89/686/EWG und der Norm EN 374 genügen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 01-05

überarbeitet am: 11.01.2019

Handelsname: CONPART SuperGlanz AF

(Fortsetzung von Seite 5)

Augenschutz:

Bei jeglichen Arbeiten ist eine dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166 zu tragen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	Schwach nach aliphatischen Kohlenwasserstoffen
Geruchsschwelle:	Bei Gemischen nicht anwendbar.
pH-Wert:	Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Gemischen.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht sicherheitsrelevant.
Siedebeginn und Siedebereich:	186-214 °C Der angegebene Siedepunkt entspricht den Herstellerangaben für die niedrigst siedende Fraktion.
Flammpunkt:	60 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Zündtemperatur:	Nicht anwendbar. >200 °C Die angegebene Zündtemperatur bezieht sich auf die Herstellerangaben des Lösemittelherstellers.
------------------------	--

Zersetzungstemperatur:

Selbstentzündungstemperatur:	Bei Gemischen nicht anwendbar. Das Gemisch enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestuft Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.
-------------------------------------	---

Explosive Eigenschaften:

	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
--	--

Explosionsgrenzen:

Untere:	0,6 Vol %
Obere:	7 Vol %
	Die angegebenen Explosionsgrenzen beziehen sich auf die Herstellerangaben des Lösemittelherstellers.

Oxidierende Eigenschaften:

Dampfdruck bei 20 °C:	Die Zubereitung ist brennbar, jedoch nicht brandfördernd. 0,5 hPa Der angegebene Dampfdruck bezieht sich auf die Herstellerangaben des Lösemittelherstellers.
------------------------------	---

Relative Dichte

> 1,00
mit Ausnahme von: Transparente Base
Die Transparente Base hat eine Dichte geringer 1,00 und kann sich auf Wasser großflächig ausbreiten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 01-05

überarbeitet am: 11.01.2019

Handelsname: CONPART SuperGlanz AF

(Fortsetzung von Seite 6)

Dampfdichte

Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Bei Gemischen nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

polaren Lösemitteln:

Nicht bzw. wenig mischbar.

unpolaren Lösemitteln:

Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Bei Gemischen nicht anwendbar.

Viskosität:

> 60 s (20°C / ISO 2431 / 6 mm)

> 20,5 mm²/s (40°C)

Lösemittelgehalt:
VOC (EU)

VOC-Gehalt: max. 300g/l.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Bei Erhitzen: Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Falle eines Brandes entstehen schwarzer Rauch und Kohlenstoffoxide. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Bei den genannten Angaben handelt es sich um Literaturwerte bzw. um Hersteller-/Lieferantenangaben.

2457-01-4 Bariumbis(2-ethylhexanoat)

Oral LD₅₀ 500 mg/kg (ATE)

Inhalativ LC₅₀ / 4 h 11 mg/l (ATE)

92044-82-1 Fettsäuren, C9-13-Neo-, Bariumsalze

Oral LD₅₀ 500 mg/kg (ATE)

Dermal LD₅₀ 1.100 mg/kg (ATE)

623-40-5 2-Pentanonoxim

Oral LD₅₀ 1.133 mg/kg (Ratte) (OECD 425)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 01-05

überarbeitet am: 11.01.2019

Handelsname: CONPART SuperGlanz AF

(Fortsetzung von Seite 7)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der Viskosität (siehe Abschnitt 9) entfällt eine Einstufung als aspirationsgefährlich.

Allgemeine Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW- oder MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	
NOEC / 21 d	0,011 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))
623-40-5 2-Pentanonoxim	
EC ₅₀ / 48 h	≥100 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh)) (OECD 202)
EC ₅₀ / 72 h	88 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
LC ₅₀ / 96 h	≥100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	
OECD 301F Manometric Respiratory Test	80 % (28d) readily biodegradable
623-40-5 2-Pentanonoxim	
OECD 301B CO ₂ Evolution Test	9 % (28d) under test conditions no biodegradation observed

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 01-05

überarbeitet am: 11.01.2019

Handelsname: CONPART SuperGlanz AF

(Fortsetzung von Seite 8)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

623-40-5 2-Pentanonoxim

OECD 117 Log Kow (HPLC method) | 1,43 (n-Octanol/Wasser) (22 °C; pH 7)

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Sonderabfall. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Problemabfallsammelstelle übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HP 3	entzündbar

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht über den Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gebinde/Verpackungen mit Resten Sonderabfallsammlern übergeben oder zur

Problemstoffsammelstelle bringen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1263 FARBE

IMDG, IATA

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR


Klasse

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 01-05

überarbeitet am: 11.01.2019

Handelsname: CONPART SuperGlanz AF

(Fortsetzung von Seite 9)

**Gefahrzettel
IMDG, IATA**

3



Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label

3

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl):

30

EMS-Nummer:

F-E, S-E

Stowage Category

A

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II

des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Quantity limitations

On passenger aircraft/rail: 60 L

On cargo aircraft only: 220 L

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

5L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

D/E

Bemerkungen:

Bei Verwendung von Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegt der Transport nicht den Vorschriften des ADR, es wird jedoch empfohlen dann in den Frachtpapieren zu vermerken:

> BEFÖRDERUNG NACH UNTERABSCHNITT

2.2.3.1.5 ADR <

IMDG

Limited quantities (LQ)

5L

Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

Bemerkungen:

Not subject to the IMDG provisions when packed in receptacles not exceeding 30 L capacity.

UN "Model Regulation":

UN 1263 FARBE, 3, III, (D/E)

DE

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 01-05

überarbeitet am: 11.01.2019

Handelsname: CONPART SuperGlanz AF

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU**Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**Seveso-Kategorie** P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 5.000 t**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 50.000 t**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3**Nationale Vorschriften:****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 2004/42**

VOC Grenzwert nach 2004/42/EG für Kategorie d (Lb) und maximaler VOC-Gehalt: siehe Deckel.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz entziehen sich unseres Wissens und unserer Kontrolle. Das Produkt/die Zubereitung darf ohne die ausdrückliche Genehmigung des Herstellers nicht für andere als die beschriebenen Verwendungszwecke benutzt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorherigen Versionen. Mit der neuesten Version werden alle vorangegangenen Sicherheitsdatenblätter außer Kraft gesetzt.

Für weitere Informationen bitte das technische Datenblatt zu Rate ziehen.

Allgemeiner Warnhinweis: Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 528/2012**Zusätzliche Angaben:**

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.04.2020

Versionsnummer 01-05

überarbeitet am: 11.01.2019

Handelsname: CONPART SuperGlanz AF

(Fortsetzung von Seite 11)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten
---------------------------	-----------------------------

Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

Quellen

- Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung)
- Verordnung 1272/2008/EG (CLP-Verordnung)

DE